

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Bergholz

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.05.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Bergholz

Anwesende:

Herr Ulrich Kersten
Frau Kerstin Werth ab 19:10 Uhr
Frau Iris Ruthenberg
Frau Mandy Hartwig
Herr Matthias Kirchner
Herr John Östreich

Abwesende:

Herr Christoph Kersten abwesend, entschuldigt

Schriftführung:

Frau Peggy Schröder-Sanow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 15.03.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Informationen des Bürgermeisters
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: BV/04-2023-402

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit fünf anwesenden Gemeindevertretern (inkl. Bürgermeister) fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

keine Änderungen

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 15.03.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Zum Protokoll vom 15.03.2023 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Der Bürgermeister gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- BV/04-2022-394 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung Auftragsvergabe Baumfällung auf den Friedhöfen
einstimmig beschlossen
- BV/04-2023-401 Aufhebung des Beschlusses BV/19-2019-278 Abschluss eines Gestattungsvertrages
zurückgestellt

zu 4 Informationen des Bürgermeisters

Herr Kersten informiert über Folgendes:

- in Caselow wurde der neue Zaun am Friedhof aufgebaut
 - der Aufbau erfolgte in insgesamt drei Arbeitseinsätzen
 - nun ist die Anschaffung einer blühenden Hecke geplant
 - entsprechende finanzielle Mittel sollen bei der nächsten Haushaltsplanung berücksichtigt werden
- die Arbeiten im Gartenweg am Löschteich haben am 18.04.2023 begonnen, konnten aber bisher noch nicht weitergeführt werden
- die Straße von Caselow zur Heidemühle/Waldgrenze wird aktuell noch nicht gebaut
 - das Amt für Landwirtschaft übernimmt die Neuplanung der Straße
 - die Sanierung erfolgt dann voraussichtlich über ein Flurneuerungsverfahren
- Herr Kersten hat einen neuen Zaun für den Bergholzer Friedhof bei einer Firma angefragt, die allerdings nicht mit ihrer Kundenorientiertheit überzeugen konnte
 - der Zaun hat eine Länge von 43 m (inkl. Tor) und eine Höhe von 1 m

Herr Östreich bemängelt, dass die Bauzäune am LPG-Hof immer noch offen sind.

- ➔ Das Ordnungsamt war vor Ort und hat festgestellt, dass die Beseitigung des Unrates eine hohe finanzielle Belastung zur Folge hätte. Die Anschaffung und der Aufbau des Wildzaunes kosten 4.998,00 €. ➔ Die Gemeindevertreter sprechen sich gegen den Wildzaun aus.
- ➔ Es soll überprüft werden, ob es eine Förderung zur Beseitigung von Altlasten gibt.

v. Bauamt

Frau Werth erscheint um 19:10 Uhr zur Sitzung.

Weiter wird der Sachstand „Stegemanns Haus“ erfragt.

v. Bauamt

Frau Ruthenberg bittet um Überprüfung der Zähler im Gemeindezentrum Caselow. Dort sind zwei Zähler vorhanden, für die vermeintlich noch Gebühren gezahlt werden.

v. Bauamt/Gebäudemanagement

Angefragt wird, ob aus dem verkrauteten Teich in Caselow noch Wasser entnommen werden kann.

- ➔ Hierfür ist die Rücksprache mit der Feuerwehr notwendig.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Bergholz weist im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2023 ein Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von – 188.400 € und nach Entnahme aus der Rücklage von – 159.800 € aus. Im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen – 147.700 €.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung 2022 – 2025 wird ein negativer Saldo ausgewiesen.

Des Weiteren werden Kassenkredite bis zum Jahresende 2023 in Höhe von 221.000 Euro benötigt.

Hinzuweisen ist darauf, dass das Eigenkapital mit Ablauf des Haushaltsjahres 2023 voraussichtlich 200.202 € (31.12.2023) beträgt.

Die im Haushaltssicherungskonzept unter Punkt 2 aufgeführte Zielstellung ist umzusetzen.

Gemäß Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 43 Abs. 7 und 8 ist bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

Diskussion:

Bezüglich der Einspeisung von Solarstrom wird mitgeteilt, dass 0,02 € dafür gezahlt werden. Dies soll vom Bauamt geprüft und der Kämmerei zugearbeitet werden.

- ➔ **Anmerkung Protokollant:** Nach erfolgter Rücksprache kann der Gemeindevertretung mitgeteilt werden, dass dieser Preis nur gilt, wenn bereits Verträge bestehen oder konkrete Verträge in Arbeit sind.

Außerdem wird angeregt, die Hundesteuersatzung zu überarbeiten.

v. Kämmerei

Außerdem soll eine Liste, mit allen angemeldeten Hunden zusammengestellt und zugearbeitet werden.

Rückmeldung der Kämmerei: Aus Datenschutzgründen ist die Erstellung einer derartigen Liste nicht möglich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023 unter Einbeziehung aller unter dem Punkt Sachverhalt aufgezeigten Kriterien.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 7 Verkauf des ehem. Feuerwehrfahrzeuges LF8
Vorlage: BV/04-2023-403

Sachverhalt:

Am 03.03.2023 hat die Freiwillige Feuerwehr Bergholz ein neues Feuerwehrfahrzeug vom Typ TSF-W aus der Landeszentralbeschaffung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erhalten.

Per Beschluss der Gemeindevertretung Bergholz vom 08.01.2020 hat sich die Gemeinde Bergholz für ein neues Fahrzeug zur Aussonderung des alten Fahrzeuges entschieden und eine verbindliche Abnahmeerklärung abgegeben.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verweist ausdrücklich darauf, dass die alten Fahrzeuge nicht weiter als Einsatzfahrzeuge zu nutzen sind.

Die Verwaltung empfiehlt den Verkauf des Fahrzeuges vom Typ LF8 auf der Internetplattform Zollauktion. Vorgeschlagen wird ein Mindestgebot von 5.000,00€.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einnahme aus dem Verkauf des Fahrzeuges wird im Produkt Brandschutz 1.2.6.05 verinnahmt.

Diskussion:

Die Beschlussvorlage wird erläutert.

Sollte kein Interessent auf das Mindestgebot von 5.000 € eingehen, ist der Preis um 250 € (Schrittweise) zu mindern.

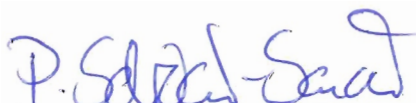
Beschlussvorschlag:


Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt den Verkauf des ehemaligen Feuerwehrfahrzeuges LF8 auf der Internetplattform Zollauktion für ein Mindestgebot von 5.000,00€.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Herr Kersten beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Peggy Schröder-Sanow
Schriftführung


Herr Ulrich Kersten
Vorsitz